

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. September 2018

794.

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2019 (Detailbudget und Produktgruppen-Globalbudgets)

IDG-Status: öffentlich

Gestützt auf § 101 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Vorlage zum Budget 2019. Das Budget 2019 umfasst das Detailbudget und die Produktgruppen-Globalbudgets, die dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die finanzpolitischen Schwerpunkte und die Aussichten über das Budgetjahr hinaus werden im Finanz- und Aufgabenplan FAP dargestellt, der dem Gemeinderat als separate Vorlage und in zeitlicher Übereinstimmung mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Im Anhang zum Detailbudget enthalten sind jeweils auch das Budget 2019 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, das gestützt auf Art. 13 Abs. 2 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich vom 7. Februar 1990 (AS 843.331) vom Gemeinderat zu genehmigen ist, sowie das Budget 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, das im Rahmen der Oberaufsicht des Gemeinderats (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom 1. Juli 1998, AS 844.300) zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Gestützt auf Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten ist das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2019 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich. Ebenfalls gestützt auf Art. 41 lit. e GO wird dem Gemeinderat auch das vom Stiftungsrat verabschiedete Budget 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen unterbreitet.

Gemäss Art. 6 Ziff. 2 der Verordnung über die Asyl-Organisation (AS 851.160) beschliesst der Gemeinderat mit dem Budget den Betriebsbeitrag für den städtischen Leistungsbereich. Dieser Betriebsbeitrag ist Bestandteil des städtischen Budgets. Gemäss Art. 18 Abs. 1 zweiter Satz der Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) präsentiert die AOZ überdies ihr Globalbudget 2019 mit zwei Produktgruppen im Anhang zum städtischen Budget zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Aus zeitlichen Gründen werden dem Gemeinderat die Budgets 2019 der AOZ und der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) erst mit den Budgetnachträgen im November zur Kenntnisnahme (AOZ) beziehungsweise zur Genehmigung (PWG) zugestellt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1 a. Das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- 1 b. Die Produktgruppen-Globalbudgets für das Jahr 2019 werden genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem (SLS), Institution 1060 Gesamtverwaltung, in Höhe von Fr. 17 294 100.—

nach erfolgter Lohnrunde 2019 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen

3. Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
 4. Der Globalbudgetantrag, GR Nr. 2018/33, von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Globalbudgets Alterszentren und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe «Personalschlüssel in der Pflege», wird als erledigt abgeschrieben.
 5. Das Budget der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2019 wird vorbehältlich der Vorlage des Budgets dieser Stiftung mit den Budgetnachträgen im November genehmigt.
 6. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
 7. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
 8. Das Budget der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
 9. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2019 mit zwei Produktgruppen wird vorbehältlich der Vorlage des Budgets dieser Anstalt mit den Budgetnachträgen im November zur Kenntnis genommen.
- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.
- III. In eigener Befugnis:
Die Finanzverwaltung wird eingeladen, vorbehältlich der Beschlussfassung gemäss Ziffer I.2. durch den Gemeinderat, nach erfolgter Lohnrunde 2019 den pauschalen Budgetkredit auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.
- IV. Mitteilung je unter Beilagen an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und mit separatem Versand unter Beilage der Budgetvorlage 2019 (Detailbudgets und des Produktgruppen-Globalbudgets) durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti